

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 72.

Dienstag den 13. März.

1849.

### Bekanntmachung.

Das 5. und 6. Stück des diesjährigen Geses- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 10. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Leipziger Bank; vom 18. Januar 1849.

Nr. 11. Verordnung, die Vertretung der Geistlichen und Kirchendiener auf dem Lande vor Gericht durch die Ortsrichter im Executionsverfahren wegen Beitreibung des Opfer- und Häuslergeldes betreffend; vom 5. Februar 1849.

Nr. 12. Verordnung, die Organisation und Wirksamkeit des Landeskirchenvorstandes der Deutschkatholiken betreffend; vom 21. Februar 1849.

Nr. 13. Verordnung, die Publication des Reichsgesetzes über die Grundrechte des deutschen Volks betr.; vom 2. März 1849.

Nr. 14. Verordnung, die Innehaltung der geschlossenen Jagdzeit betreffend; vom 3. März 1849.

sind bei uns eingegangen und werden bis zum 27. März d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 10. März 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

### Morgen Mittwoch den 14. März 1849 Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

1) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die von den Hülflehrern an der I. Bürgerschule nachgesuchte Gleichstellung ihrer Gehalte mit denen der ordentlichen Lehrer.

2) Gutachten der Deputation zum Localstatut, das vom Stadtrath eingeräumte Mitwirkungsrecht bei Besetzung städtischer Predigerstellen betr.

### Theater.

**Bekanntmachung.** Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefiz-Vorstellung **Montag den 19. März**

#### Aschenbrödel oder die Zauber-Rose,

romantische Zauber-Oper in drei Acten, nach dem Französischen des Etienne, Musik von Nicolo Spouard, zur Aufführung gelangen.

Indem wir bei der Wahl dieser lang entbehrten Oper abermals dem Wunsche des Publicums entsprechen, bei Gelegenheit der für das Pensions-Institut zu wählenden Vorstellungen ein älteres und geprüftes Werk der Tonkunst berücksichtigt zu sehen, verfehlen wir nicht, um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung zu bitten und bemerken, daß Herr W. F. Kunze, Bevollmächtigter bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gefälligst unterzogen hat.

Leipzig den 12. März 1849.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

#### Die Verbrüderung der deutschen Arbeiter

in Bezug auf ihre Organisation und Ausbreitung.  
(Fortsetzung und Schluß von Nr. 66.)

Die Nachteile der Concurrenz der Arbeiter unter einander und des Uebergewichtes des Capitals zu mildern, ist nun die eigentliche Aufgabe, welche sich die Organisation der Arbeiter und die Association des Capitals gesetzt hat. In ihrem tieferen Grunde ist aber die Organisation der Arbeit nichts Anderes, als die Nöthigung zur Arbeit. Denn, wie man aus den Grundgesetzen der Organisation ersieht, ist es nichts weniger wie Zweck derselben, den offenbar Arbeitsscheuen zu unterstützen, sondern indem sie darnach strebt, Allen Arbeit zu gewähren, will sie auch nur Denjenigen unterstützen, der nachweislich ohne seine Schuld für den Augenblick keine Arbeit erlangen kann. Indem sie also vorzugsweise dem Arbeitslustigen zur Arbeit verhelfen will, zwingt sie den Arbeitsscheuen, ebenfalls zur Arbeit zu greifen, weil er, außerhalb des auf Gegenseitigkeit gegründeten Verbandes stehend, sich mehr und mehr von allem äußeren Anhalte entblößt sehen wird. Eben so ist die Association der Lohnerübrigungen und der kleinen Arbeitercapitale im Grunde nichts Anderes, als die Nöthigung zur Sparsamkeit für den Arbeiterstand; denn sie stellt ihm alle die Vortheile vor Augen, welche aus dem Zusammenwirken jener Mittel für ihn entspringen werden. Die Verwendung jener Mittel von Seiten des Einzelnen dagegen ist mit allen den Nachtheilen verknüpft,

welche mit dem Ankauf in kleinen Quantitäten von dem einzelnen Händler und Producenten für den Consumenten verbunden sind. Es werden, gewinnen beide Einrichtungen mit der Zeit ausgedehnteren Umfang, damit allerdings Nachteile für viele, jetzt selbstständige Producenten und Händler erwachsen. Allein durch Theiligung an diesen Einrichtungen wird sich auch mancher Nachtheil aufheben und die Sache ist für sie schon deshalb weniger bedenklich, weil sie nur allmählig an größerem, tiefgreifenderem Umfange gewinnen kann, also alle Vortheile einer Uebergangsperiode bietet. Die Gesellschaft im Ganzen wird aber nur dadurch gewinnen, und jene Einrichtungen sind, wie sich die gewerblichen und politischen Zeitverhältnisse nun einmal allmählig entwickelt haben, ein so dringendes Bedürfnis für das Ganze geworden, daß es sich eben so wenig verkennen wie zurückdrängen läßt. Der Armensteuer können wir dadurch entgehen und die Nöthigung zu mehr oder weniger freiwilligen Almosen wird viel geringer werden. Der Arbeiterstand, die Arbeitsscheuen selbst vertilgend, wird eine bedeutsame Verallgemeinerung des Fleißes hervorrufen, wird das „Fechten“ verringern oder austilgen, kurz wird in seiner Mitte ein edles Selbstgefühl erwecken und kräftigen, welches seine materielle Stütze in den Früchten der Association findet. So, wie ich schon am Schluß meines Aufsatzes in Nr. 52 andeutete, werden die jetzige Leidenschaftlichkeit gegen die Besitzenden, die jetzt mehr oder weniger disharmonisirenden Interessen, die Vorurtheile Schwindsinns, Wohlstand und Bildung werden sich immer weiter ausbreiten und den Rechtszustand mehr sichern, als alle Pergamente, ja als alle Volksbewaff-